

Beschluss

Der Arbeitskraftanteil von Ri'in Panowa wird ab dem 13.03.2023 um 11:00 Uhr in der 9. und 8. Zivilkammer mit 0,0 AKA bewertet. Ab diesem Zeitpunkt ermäßigt sich der Gesamtarbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer auf 0,125 AKA (VRiLG Strunk: 0,025 AKA, Ri'inLG Vollersen: 0,05 AKA, RiLG Dr. Paglotke: 0,05 AKA) und in der 9. Zivilkammer auf 1,675 AKA (VRi'inLG Schunder: 0,25 AKA, RiLG Dr. Brodhun 0,8 AKA, Ri'inLG Pfister: 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst: 0,125 AKA, Ri'in Panowa: 0 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

Das Präsidium behält sich wegen der entstehenden Belastungen vor, einen Richter oder eine Richterin in die 8. und gegebenenfalls auch in die 9. Zivilkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil einzusetzen.

Dr. Wettich	Heintzmann	Kompisch	Strunk	Schunder
Lange	Dr. Petershagen	Philipp	Dr. Mumm	

PräsLG Dr. Wettich ist aufgrund einer Dienstreise an der Beschlussfassung gehindert.
VRiLG Lange ist wegen Erkrankung an der Beschlussfassung gehindert

i.V. Heintzmann

VRiLG Strunk hat an der Beschlussfassung mitgewirkt, ist wegen Ortsabwesenheit jedoch an der Unterschrift gehindert.

i.V. Heintzmann